

Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Gemeinschafts haus	Personen	Größe	Entgelt je Std. bis 23 Uhr	Entgelt je Std. ab 23 Uhr	Hauswartkosten 4,- €/Std zzgl. 30,- € Vor- und Nachbereitung	Entgeltberechnung mit Selbstreinigung incl. Hauswartkosten 20.00 – 3.00 Uhr	Küche pauschal	Entgelt 20 – 3 Uhr
Kimbernstraße	80	ca. 100 qm	8,- €	10,- €	4,- €/Std. + 30,- €	64,- € + 58,- €	+ 7,50 €	= 129,50 €
Quelle	40	ca. 50 qm	5,- €	6,- €	4,- €/Std. + 30,- €	39,- € + 58,- €	+ 7,50 €	= 104,50 €

- Alle Räumlichkeiten müssen anschließend selbst gereinigt werden.
- Im Benutzungsentgelt sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch enthalten.
- Vereinen und Verbänden werden die Gemeinschaftshäuser für Vereinsarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Für Geschirr ist Ersatz in Geldwert zu leisten. Die für eine evtl. notwendige Nachreinigung anfallenden Kosten werden den Nutzern ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über die hinterlegte Kautions (100,- Euro).
- Bitte beachten Sie auch die Benutzungsordnung.